

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 105/2023

Teningen, den 20. Januar 2023

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	14.02.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	07.03.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Städtebauliches Sanierungsgebiet "Ortskern Köndringen II";
Festlegung des Fördersatzes für private Sanierungsmaßnahmen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Für die Durchführung privater Maßnahmen wird folgende pauschalisierte Förderung festgelegt:

1. *Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen privater Eigentümer*

Hauptgebäude **15 %** der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 20.000 €
maximal 36.000 € je Gebäude

Nebengebäude **Erhalt/Sanierung**
15 % der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 20.000 €,
maximal 12.000 € je Gebäude bei Sanierung

Umnutzung im Bestand zu Wohnzwecken
15 % der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen über 60.000 €,
maximal 42.000 € je Gebäude

Im Einzelfall, z. B. bei anerkannten Kulturdenkmälern, ortsbildprägenden Gebäuden, bei besonderen strukturverbessernden Maßnahmen kann der Gemeinderat eine erhöhte Förderung entsprechend der Städtebauförderungsrichtlinie gewähren.

2. *Ordnungsmaßnahmen privater Eigentümer (nur aus städtebaulichen Gründen, wie z. B. für Neubebauung)*

Abbruch von Hauptgebäuden 20% maximal 24.000 € je Hauptgebäude

Abbruch von Nebengebäuden 10% maximal 12.000 € je Grundstück

Grundlage für eine Förderung ist eine Beratung durch den Sanierungsträger im Rahmen der Sanierungssprechtage.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Finanzhilfe durch das Land.

Erläuterung:

Auf den Sachvortrag wird verwiesen.